

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss –
Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch

die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB),

und dem Land Brandenburg,

vertreten durch

das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ),
das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)
und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz (MSGIV)

Übersicht

I.	Präambel.....	5
II.	Ziele	6
III.	Ausgangslage.....	6
IV.	Gegenstand der Vereinbarung	13
1.	<i>Handlungsfeld: Berufliche Orientierung</i>	14
1.1	Potenzialanalyse.....	15
1.2	Praktische Berufsorientierung	17
1.3	Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	19
1.4	Berufswahlpass und berufswahlapp (bwapp)	20
1.5	Check-U – Erkundungstool der BA.....	22
1.6	Potenzialanalyse für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsplatz an Oberstufenzentren.....	22
1.7	Berufsorientierungsprojekte an Oberstufenzentren	23
1.8	Unterstützungsangebot für Schulen mit gymnasialer Oberstufe	23
2.	<i>Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich</i>	24
2.1	Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen.....	24
2.2	YouConnect.....	26
2.3	Aus- und Aufbau von regionalen Strukturen	26
2.4	Servicestellen Verbundausbildung	28
2.5	Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung	28
2.6	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB).....	29
2.7	Einstiegsqualifizierung (EQ)	29
2.8	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ).....	30

3.	<i>Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf</i>	30
4.	<i>Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung</i>	31
4.1	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen	31
4.2	Beratungsangebote für Auszubildende	32
4.3	Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex)	32
4.4	Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)	33
4.5	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	34
4.6	Projekte für Berufsschülerinnen und Berufsschüler über die Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“	35
5.	<i>Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung</i>	36
5.1	Berufliche Orientierung für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher	36
5.2	Ausbau der Initiative „Queraufstieg“ im Länderverbund.....	37
5.3	Neue Bildungswege für innovative Fachkarrieren	38
6.	<i>Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf</i>	38
6.1	Ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen	39
6.2	Nachfolgemaßnahme zur „Initiative Inklusion“	41
6.3	Berufswahlpass für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	42
7.	<i>Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung</i>	42
7.1	Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)	43
7.2	KAUSA-Servicestelle.....	44
V.	Nachhaltigkeit	44
VI.	Umsetzungsbegleitung	45

VII. Öffentlichkeitsarbeit.....	46
VIII. Inkrafttreten und Laufzeit.....	46
IX. Sonstige Bestimmungen.....	47

I. Präambel

Eine stabile berufliche Integration ist entscheidend für gesellschaftliche Teilhabe. Voraussetzung dafür sind eine reflektierte und selbstverantwortliche Berufswahlentscheidung und gesicherte Anchlüsse, die allen jungen Menschen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Ziel ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Weg in den gewählten Beruf durch eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Konsens der Unterzeichnenden dieser Vereinbarung ist, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die Berufliche Orientierung¹ zu stärken und praxisorientiert zu gestalten sowie den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung und/oder ein Studium zu verbessern.

Hier setzt die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) an. Der Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule, am Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium sowie in der Ausbildung. Bereits bestehende Förderprogramme und Instrumente werden besser aufeinander abgestimmt. Die Kompetenzen der beteiligten Akteurinnen und Akteure – Schulen, Länder, Bund, Arbeitsagenturen, Kommunen – werden gebündelt und Angebote für Schülerinnen und Schüler passgenau ausgestaltet.

Die Initiative Bildungsketten wurde 2010 ins Leben gerufen und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der BA und der Länder zur Abstimmung von bildungs-, arbeitsmarkt- und auch wirtschaftspolitischen Fragen und Herausforderungen beim Berufseinstieg entwickelt. Initiatoren der Initiative Bildungsketten sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

¹ Der Begriff „Berufliche Orientierung“ wird im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017 als einheitlicher Begriff empfohlen, unter dem alle Synonyme der Berufs- und Studienorientierung gefasst werden.

Gemeinsam mit der BA und den Ländern setzen sie sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem in sich stimmigen Fördersystem in der Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen.

Dazu haben Bund, BA und Land Brandenburg eine am 8. September 2016 in Kraft getretene landesspezifische Vereinbarung geschlossen. Mit der vorliegenden Vereinbarung wird die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund, BA und Land Brandenburg im Rahmen der Initiative Bildungsketten fortgesetzt und ausgeweitet.

II. Ziele

Mit der Vereinbarung verfolgen die verantwortlichen Ministerien im Land Brandenburg zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, die berufliche Bildung zu stärken und den Anteil der jungen Menschen zu erhöhen, die eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium erfolgreich abschließen. Dazu soll ihr Übergang in die Berufswelt unterstützt, begleitet und damit möglichst reibungslos gestaltet werden. In diesem Zusammenhang kommt der Elternbindung eine besondere Bedeutung zu. Zugleich soll ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses geleistet werden.

Die Berufliche Orientierung, Bildung und Qualifizierung sollen noch wirkungsvoller durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme organisiert werden, welche in dieser Vereinbarung zusammengefasst und in ihrer Systematik dargestellt werden. Allen jungen Menschen soll eine bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder ein (duales) Studium mit anschließendem Berufseinstieg eröffnet werden.

Vor diesem Hintergrund agieren im Land Brandenburg die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, schulischen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der Strukturen im Land Brandenburg durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

III. Ausgangslage

Beinahe sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs verlassen in Deutschland die Schule ohne Abschluss. Besonders hoch ist das Risiko eines Schulabbruchs bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch die jungen Menschen mit Schulab-

schluss schaffen nicht immer unmittelbar im Anschluss an die Schule den Übergang in eine Ausbildung oder ein Studium. Die Zahl der jungen Menschen im sogenannten Übergangsbereich ist immer noch auf einem relativ hohen Niveau: 2019 begannen insgesamt 255.282 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme.²

Die Nachfrage von jungen Menschen nach Ausbildungsstellen und die Zahl der von Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze sind 2019 leicht zurückgegangen. Auch wurden etwas weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr (2018: 531.413; 2019: 525.081)³. Die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung ist weiterhin hoch. Zwar geht nicht zwingend mit jeder vorzeitigen Vertragslösung ein Ausbildungsabbruch einher, da in vielen Fällen der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt wird, sodass der junge Mensch in Ausbildung verbleibt. Anlass zur Sorge gibt dabei aber dennoch die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, desto niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist. Unterschiede zeigten sich auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden 2018 im Durchschnitt 35,3 Prozent vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit 25,4 Prozent.⁴

In einigen Branchen besteht in Deutschland bereits ein Mangel an Fachkräften mit Berufsausbildung, der sich durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärken wird. Statt eines Mangels an Ausbildungsstellen herrscht in einigen Regionen derzeit ein Überhang an Ausbildungsstellen, und viele Betriebe haben mittlerweile Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden: Im Jahr 2019 blieben 53.137 Ausbildungsstellen unbesetzt.⁵ Der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist über die vergangenen Jahre immer weiter gestiegen.

Seit einigen Jahren ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend

² Berufsbildungsbericht 2020, S. 24.

³ Ebd., S. 36.

⁴ Ebd., S. 76.

⁵ Ebd., S. 57.

Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Die Schwierigkeit, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen, ist eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt. Zudem bleibt jungen Menschen mit Behinderungen bislang häufig eine inklusive Ausbildung verwehrt.

Besondere Herausforderung: Folgen der COVID-19-Pandemie bewältigen

Eine neu hinzugekommene und zentrale Herausforderung zumindest des Jahres 2021 wird die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise auf die berufliche Bildung und den Ausbildungsmarkt sein. Der Koalitionsausschuss im Bund hat am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen und mit Finanzmitteln unterlegt. Ein wichtiger Baustein des Pakets ist, das Ausbildungsplatzangebot zu erhalten und begonnene Berufsausbildungen fortzuführen, um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben. Hierzu hat das Bundeskabinett am 24. Juni 2020 die Eckpunkte für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro für 2020 und 2021 beschlossen.

Das Bundesprogramm ist am 1. August 2020 mit der Ersten Förderrichtlinie des BMAS und BMBF gestartet. Die Erste Förderrichtlinie enthält:

- Ausbildungsprämien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der COVID-19-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen sind,
- Zuschüsse zur Verhinderung von Kurzarbeit, wenn ein ausbildendes KMU seine Ausbildungsaktivitäten fortsetzt,
- Übernahmeprämien an Unternehmen, die Auszubildende von insolventen Unternehmen übernehmen und deren Berufsausbildung fortführen.

Die Zweite Förderrichtlinie des BMBF ist am 31. Oktober 2020 in Kraft getreten. Sie unterstützt die befristete Auftrags- und Verbundausbildung für Auszubildende, deren Ausbildung aus pandemiebedingten Gründen zeitweise im Stammausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden kann.

Bei der Bildungskette gilt es im Jahr 2021 etwa, im Jahr 2020 ausgefallene Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung so weit wie möglich nachzuholen und bei jungen Menschen und Betrieben das Bewusstsein für den Wert einer beruflichen Ausbildung und der Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften zu erhalten und zu stärken. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen und deren Ausbildungsbereitschaft können insbesondere für junge Menschen mit schwierigeren Startchancen, sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation oder im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildungsmarktlage in ihrer Region, zu gesteigerten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf führen. In dieser Situation werden nochmals gesteigerte Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure in Schule, Übergangssystem und Berufsbildungsbereich erforderlich sein, um die Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen.

Gleichzeitig werden in der Arbeitswelt durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel insbesondere im Zuge der Digitalisierung immer höhere Ansprüche an die Fähigkeiten junger Menschen gestellt – durch die COVID-19-Pandemie und die in ihrer Folge zu erwartende Beschleunigung der Digitalisierung werden diese Anforderungen zusätzlich steigen. Letztlich ist der Übergang von der Schule in den Beruf häufig für junge Menschen eine Herausforderung und der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen groß. Bund und Länder sind hier auf verschiedenen Ebenen aktiv:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten und die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen auszuweiten: „Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern.“⁶

Das BMBF führt im Berufsbildungspakt seine vielfältigen Aktivitäten und Initiativen in der beruflichen Bildung zu einer Gesamtstrategie zusammen und reagiert damit auf die Herausforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Initiative Bildungsketten ist eine der zentralen Maßnahmen, die Lösungsansätze für die vielfältigen Handlungsfelder des Be-

⁶ Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 30, Zeilen 1241 ff.

rufsbildungspaktes wie z. B. Fachkräftesicherung, Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt, veränderte Präferenzen junger Menschen bei der Wahl zwischen beruflicher und akademischer Bildung oder zunehmende Heterogenität der Auszubildenden entwickeln.

Am 26. August 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der BA, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften die neue Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019–2021 unterzeichnet (inzwischen verlängert bis 2022). Mit der Erklärung bekennen sich die Allianzpartner dazu, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der beruflichen Bildung weiter zu stärken. Ziel ist es, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Zudem macht es sich die Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Aufgabe, die berufliche Bildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Die Allianzpartner wollen gemeinsam für die duale Ausbildung werben, deren vielfältige Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten aufzeigen sowie die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten stärker publik machen.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

Die Kooperationsstrukturen zwischen Bund, Ländern und der BA in der Initiative Bildungsketten bieten einen bewährten Rahmen, um auf dringende Fragen und aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung zu reagieren. Dieser ermöglicht es – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie –, flexibel auf neue Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies gilt auch bei der Umsetzung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen. Die Parteien werden diese regelmäßig auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf überprüfen.

Im Koalitionsvertrag für die siebente Legislaturperiode des Brandenburgischen Landtags⁷ wurde vereinbart, junge Menschen bestmöglich auf eine Ausbildung oder ein Studium und einen anschließenden Beruf vorzubereiten. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf unterschiedliche Berufsbilder neugierig zu machen. Diesbezüglich sollen in enger Zusammenarbeit mit relevanten Partnern (z. B. Hochschulen, BA, Kammern, Netzwerken SCHULEWIRTSCHAFT) weitere Verbesserungen erzielt werden.

Mit dem Konzept der Landesregierung Brandenburg zum Übergang Schule – Beruf aus dem Jahr 2015 wurde auf Basis von vier Handlungsfeldern eine Grundlage für die systematische Gestaltung des Überganges von der Schule in den Beruf geschaffen. Die vier Handlungsfelder

- Verantwortungsstrukturen am Übergang Schule – Beruf,
- Berufs- und Studienorientierung,
- Angebote für junge Menschen mit Startschwierigkeiten und
- Wege nach dem Schulabschluss

bieten einen Überblick über die Aktivitäten sowie Akteurinnen und Akteure am Übergang und zeigen deren Verzahnung und gleichzeitig Handlungsbedarfe auf.

Die Maßnahmen des Landes Brandenburg im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf stehen dabei in einem engen Zusammenhang mit dem Brandenburgischen Ausbildungskonsens, der im Rahmen der Sozialpartnerschaft von Landesregierung, Arbeitgebern, Gewerkschaften und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg erstmals im Jahr 2003 verabschiedet und seitdem regelmäßig fortgeschrieben wurde. Das Bündnis hatte sich auch für den Zeitraum 2018–2020 zum Ziel gesetzt, die Anzahl der in eine berufliche Ausbildung einmündenden jungen Menschen weiter zu steigern. Dazu sollte u. a. allen Interessierten ein Ausbildungsplatz angeboten werden.

Für die Umsetzung einer individuellen, kontinuierlichen und praxisorientierten Berufs- und Studienorientierung hatte das MBS im Jahr 2016 die Landesstrategie zur Berufs- und Studi-

⁷ Ein neues Kapitel für Brandenburg. Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit. Gemeinsamer Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg, CDU Brandenburg und Bündnis 90/Die Grünen. 7. Legislaturperiode. URL: bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_BB_anlage1.pdf (Zugriff: 2. Februar 2021).

enorientierung⁸ veröffentlicht, die für Schulen und deren Partner den Handlungsrahmen sowie die Qualitätsstandards der Aufgabenerfüllung definiert. An der Erarbeitung der Strategie waren neben dem MBS eine Vielzahl für den Prozess relevanter Partner beteiligt.

Im Mittelpunkt der schulischen Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg stehen dabei der junge Mensch und die stärken- und bedarfsbezogene Förderung seiner persönlichen Berufswahlkompetenz. Hierzu sind landesseitig verschiedene Maßnahmen wie der obligatorische Einsatz des Berufswahlpasses, die Durchführung von vom BMBF unterstützten Potenzialanalysen oder die Ermöglichung von praxisnahen Einblicken in die Arbeits- und Berufswelt vorgesehen. Sinnvoll ergänzt wird das Portfolio durch die Berufs- und Studienorientierungsangebote der BA.

Einen Beitrag zur Vermittlung von Berufswahlkompetenz leistet zudem der seit dem Schuljahr 2017/2018 unterrichtswirksame Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10, der die Berufs- und Studienorientierung als übergreifendes, in allen Fächern zu berücksichtigendes Thema ausdrücklich im Unterricht verankert. Die gesteigerte Verbindlichkeit der Aufgabe wird zudem durch die im Jahr 2016 erlassenen Verwaltungsvorschriften⁹ begründet, die die einheitliche Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung sicherstellen.

Die Zusammenarbeit des Landes Brandenburg und der BA wird durch die Vereinbarung zwischen dem MBS und der RD BB über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung¹⁰ vom 20. Oktober 2008 geregelt. In dieser sind die wechselseitigen Angebote und Aufgaben der Schulen, der Berufsberatung und der Schulaufsichtsbehörden beschrieben, wodurch die Kooperation zwischen allgemeinbildenden Schulen und den Berufsberatern und Berufsberaterinnen der Agenturen für Arbeit bei der Gestaltung der Beruflichen Orientierung konkreti-

⁸ Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg. Umsetzung einer individuellen, systematischen und praxisorientierten Berufs- und Studienorientierung an Schulen im Land Brandenburg vom März 2016. URL: bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_BB_anlage2.pdf (Zugriff: 2. Februar 2021).

⁹ Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen des Landes Brandenburg vom 8. November 2016. URL: bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_BB_anlage3.pdf (Zugriff: 2. Februar 2021).

¹⁰ Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch den Minister für Bildung, Jugend und Sport, und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung, über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Land Brandenburg vom 20. Oktober 2008. URL: bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_BB_anlage4.pdf (Zugriff: 2. Februar 2021).

siert wird. Darüber hinaus unterstützen die Agenturen für Arbeit im Land Brandenburg Projekte der vertieften Berufsorientierung aus Mitteln des SGB III.

Mit der bisherigen Bund-Länder-BA-Vereinbarung vom 8. September 2016 wurden zur Erreichung der oben genannten Ziele bereits wichtige Weichen gestellt. So unterstützte das BMBF in den Jahren 2016 bis 2020 zahlreiche Maßnahmen zur Berufsorientierung im Land Brandenburg im Kontext der Initiative Bildungsketten mit Mitteln aus dem Berufsorientierungsprogramm in Höhe von bis zu 7,3 Mio. Euro. Damit das Ziel des erfolgreichen Übergangs der jungen Menschen in Ausbildung erreicht wird, müssen alle Unterstützungsangebote die Schulen und ihre Lehrkräfte in der Umsetzung der in ihrer Verantwortung liegenden Beruflichen Orientierung und Übergangsbegleitung auch weiterhin stärken. Dabei entfalten die unterschiedlichen schulunterstützenden Angebote nur dann ihre intendierte Wirkung, wenn sie den Bedingungen der brandenburgischen Schulstruktur insbesondere mit Blick auf Heterogenität, Integration und Inklusion entsprechen, deutlich auf das Konzept der Landesregierung zum Übergang Schule – Beruf sowie die Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung und die Übergangsstruktur Bezug nehmen und nicht in Konkurrenz zu bestehenden Förderinstrumenten auf Landesebene treten. Aus diesem Grund zielen die vereinbarten Maßnahmen von Bund und Land darauf ab, die verschiedenen Angebote zu bündeln und zu einem kohärenten landesspezifischen System zu entwickeln.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der BA und des Landes für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“¹¹ und das Konzept der Landesregierung zum

¹¹ Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten ab 2021 – Handlungsfelder aus Sicht des Bundes. Konzept vom Februar 2019. URL: bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_BB_anlage5.pdf (Zugriff: 2. Februar 2021).

Übergang Schule – Beruf¹² einschließlich der Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung. Um alle Instrumente und Maßnahmen in einen systemischen Zusammenhang zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, schließen der Bund, die BA und das Land Brandenburg diese Vereinbarung mit folgenden Handlungsfeldern:

1. Berufliche Orientierung
2. Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich
3. Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf
4. Förderung während einer Berufsausbildung
5. Innovative Wege in die Berufsausbildung
6. Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf
7. Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung ist als Prozess zu verstehen, bei dem junge Menschen auf der einen Seite ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele kennenlernen und diese auf der anderen Seite mit den Anforderungen der Arbeitswelt abstimmen. Sie bildet den Grundstein für einen gelingenden Übergang von der Schule in eine berufliche bzw. akademische Ausbildung. So lassen sich durch eine individuelle, kontinuierliche und praxisorientierte Berufliche Orientierung beispielsweise auf unzureichenden Berufs- und Karrierevorstellungen gründende Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche oder Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt reduzieren. Die Vermittlung von Berufswahlkompetenz befähigt die Schülerinnen und Schüler zudem dazu, sich in lebenslang wiederkehrenden berufsbiografisch relevanten Situationen zu bewähren.

Erfreulicherweise ist im Land Brandenburg ein stetiger Bedeutungszuwachs der Beruflichen Orientierung in Schule und Unterricht zu beobachten. Evaluationsergebnisse zeigen, dass die brandenburgischen Schulen ihre Rolle in diesem Prozess erkannt haben und eine Vielzahl von Angeboten unterbreiten. Die Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung defi-

¹² Übergang Schule – Beruf. Konzept der Landesregierung vom 21. Januar 2015. URL: bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_BB_anlage6.pdf (Zugriff: 2. Februar 2021).

niert für die brandenburgischen Schulen und ihre Partner dabei den Handlungsrahmen. Hierzu stellt sie nicht nur Informationen zur Verfügung, sondern setzt durch die Festlegung von Entwicklungszielen auch hilfreiche Akzente für die tägliche Arbeit aller Beteiligten. Die Verwaltungsvorschriften zur Berufs- und Studienorientierung tragen ebenfalls dazu bei, dass die Unterstützung und Förderung der individuellen Berufswahlkompetenz junger Menschen zunehmend mit einem hohen Grad an Verbindlichkeit systematisiert, gestaltet und gesteuert wird. Die in den Verwaltungsvorschriften vorgeschriebene Erarbeitung und Weiterentwicklung der BO-Konzepte der Schulen im Land Brandenburg werden dabei durch die schulstandortbezogene gemeinsame Arbeit der BO-Koordinatorin bzw. des BO-Koordinators der jeweiligen Schule und der schulbetreuenden Berufsberaterin bzw. des Berufsberaters der zuständigen Agentur für Arbeit (BO-Tandem) vorangebracht.

1.1 Potenzialanalyse

Beschreibung: Die Potenzialanalyse bildet für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 unabhängig von der Schulform und der Schulträgerschaft den Startpunkt des Berufsorientierungsprozesses.¹³ Hierbei unterstützt das BMBF seit 2016 mit seiner Förderung die landesspezifische Umsetzung der Potenzialanalyse an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie die bei „Kooperation in Brandenburg“ (Kobra.net) angesiedelte „Projektstelle Potenzialanalyse Brandenburg“. Ziel des BMBF und des Landes ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler die besten Optionen zur Entwicklung ihrer bzw. seiner individuellen Berufswahlkompetenz anzubieten.

Das stärkenorientierte Instrument erfasst personale, soziale und methodische Kompetenzen, fördert die berufliche Selbstkompetenz und gibt Förderempfehlungen für die persönliche Entwicklung. Die Ergebnisse ermöglichen einen unvoreingenommenen Blick außerhalb des Lernorts Schule.

¹³ Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ können die Potenzialanalyse auch zu einem späteren Zeitpunkt absolvieren (siehe Kapitel 6.2).

Die Potenzialanalyse wird mit einer Vorbereitungs-, Praxis- und Nachbereitungsphase dreiteilig durchgeführt, wobei erstere unter Beteiligung des für die Praxisphase zuständigen Maßnahmeträgers in der Schule stattfindet.

Die Praxisphase soll trägergestützt umgesetzt werden, orientiert an den Qualitätsstandards des BMBF.¹⁴ In der Nachbereitungsphase findet das individuelle Feedback- bzw. Auswertungsgespräch statt, in dem die Stärken und Potenziale der jungen Menschen unter Nutzung des Berufswahlpasses als Dokumentationsinstrument ausgewertet werden (Erstellung eines Stärkenprofils). Die Nachbereitungsphase wird in Verantwortung der Schule umgesetzt. Die Ergebnisse können durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bei der beruflichen Einzelberatung genutzt werden. Weiterhin erfolgt im Anschluss an die Praxisphase die Festlegung weiterer Lernschritte mit Förderplänen.

Weitere Potenzialanalysen und/oder Kompetenzfeststellungsverfahren im Land Brandenburg, insbesondere in späteren oder früheren Jahrgangsstufen als der Jahrgangsstufe 7, sind möglich.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Mittel für die trägergestützte Praxisphase der Potenzialanalyse und für die „Projektstelle Potenzialanalyse Brandenburg“ zur Koordinierung, Begleitung, Qualitätssicherung und administrativen Betreuung der Potenzialanalyse aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2026 zur Verfügung. Die Koordination der Durchführung der Maßnahme liegt bei Kobra.net. Das Land Brandenburg beteiligt sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ab 2022 anteilig an der Finanzierung der „Projektstelle Potenzialanalyse Brandenburg“.¹⁵ Im Zuge der Fortset-

¹⁴ Die Umsetzung der inhaltlichen Vorgaben der Qualitätsstandards des BMBF zur Durchführung von Potenzialanalysen zur Berufsorientierung (vgl. URL: berufsorientierungsprogramm.de/de/allgemeine-informationen-1705.html, Zugriff: 2. Februar 2021) erfolgt hierbei obligatorisch, die organisatorischen Rahmenbedingungen werden dagegen brandenburgspezifisch angepasst. In der Praxisphase absolvieren die Schülerinnen und Schüler handlungsorientierte Übungen mit Arbeitsproben unter systematischer Beobachtung.

¹⁵ Von einer Finanzierung der Förderung ausgenommen sind Potenzialanalysen für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit den Förderschwerpunkten „geistige Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“ und „körperliche und motorische Entwicklung“, deren Förderung über die Nachfolgemaßnahme der Initiative Inklusion (siehe Kapitel 6.2) abgedeckt ist.

zung der Initiative Bildungsketten soll die Förderung auch Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ und „körperlich-motorische Entwicklung“ einbeziehen.¹⁶

1.2 Praktische Berufsorientierung

Beschreibung: Das BMBF, das Land Brandenburg und die BA unterstützen im Land Brandenburg die frühzeitige und praxisbezogene Berufs- und Studienorientierung als einen wesentlichen Bestandteil des gesamten Berufswahlprozesses. Dabei sollen junge Menschen im Sinne einer Bildungskette an die in der Potenzialanalyse gesammelten Erkenntnisse anknüpfen und zur Dokumentation den Berufswahlpass nutzen. Durch praxisnahe Erfahrungen wird ein systematischer Informationsgewinn und Kompetenzaufbau angestrebt, der im besten Fall zu einer frühzeitigen und konkreten Auseinandersetzung mit den Berufs- und Zukunftswünschen führt.

Zugleich können Schülerinnen und Schüler so frühzeitig ihre Stärken und Talente erproben und Selbstvertrauen gewinnen. Durch gezielte Maßnahmen lassen sich zudem die Berufswünsche in der Praxis überprüfen. Die praktische Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg umfasst mehrere Komponenten wie beispielsweise Schülerbetriebspraktika, die Schulprojekte im Rahmen des Förderprogramms Initiative Sekundarstufe I, Betriebsbesichtigungen und -erkundungen, Schülerfirmen, Praxislernen oder den Zukunftstag.¹⁷

Mit dem „Praxislernen“ gibt es im Land Brandenburg ein erfolgreich erprobtes Unterrichtskonzept, das die praktische Tätigkeit in realen Lebens- und Arbeitssituationen mit dem schulischen Lernen verbindet. Bislang ist das Praxislernen an 67 Oberschulen (= 45 Prozent der Oberschulen), 16 Gesamtschulen (= 36 Prozent der Gesamtschulen) und 28 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (= 72 Prozent der Förderschulen Lernen) in öffentlicher und freier Trägerschaft eingeführt bzw. für eine zeitnahe Umsetzung vorbereitet worden (Gesamtdeckungsgrad: ca. 50 Prozent).

¹⁶ Für alle Schulen, insbesondere mit den Förderschwerpunkten „geistige Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“ und „körperliche und motorische Entwicklung“ besteht die Möglichkeit, dass die Schule eigenständig oder mit externen Partnern andere Selbst- und Fremdeinschätzungsverfahren, die die beruflichen Fähigkeiten und Neigungen oder überfachlichen Kompetenzen identifizieren, einsetzt.

¹⁷ Vgl. Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg (2016), S. 9.

Das Praxislernen ist eine besondere Form des fächerverbindenden Unterrichts, der zeitweise in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Schule stattfinden kann. Durch das Praxislernen sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten,

- die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch eigene Erfahrungs- und Lebensbezüge zu erweitern und zu vertiefen,
- phasenweise selbstständig produktiv-geistig und produktiv-praktisch zu arbeiten,
- ein grundlegendes Verständnis für technische, ökonomische, ökologische und soziale Vorgänge, Strukturen und betriebliche Arbeit zu erlangen,
- Berufswahlkompetenz entwickeln und
- sich auf den Übergang in weiterführende Bildungs- und Ausbildungssysteme vorzubereiten.

Das BMBF unterstützt durch seine Förderung seit 2016 die beim „Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e. V.“ angesiedelte Koordinierungsstelle Praxislernen. Diese begleitet am Praxislernen interessierte, bislang noch nicht teilnehmende Schulen bei der Entwicklung und Erarbeitung eines schuleigenen Unterrichtskonzepts zum Praxislernen. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Koordinierungsstelle Praxislernen zählen:

- Akquise von Schulen, die das Unterrichtskonzept Praxislernen neu in das schulinterne Curriculum einbinden wollen,
- Verknüpfung Potenzialanalyse und Praxislernen,
- Unterstützung bei der Erschließung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Praxislernorte,
- Unterstützung bei der konzeptionellen/curricularen Verbindung beider Lernwelten,
- Organisation und Durchführung von regelmäßigen thematischen Workshops zur Unterstützung der mit der Umsetzung des Praxislernens an den Schulen betrauten Lehrkräfte,
- Beratung der Schulen bei der Umsetzung des Praxislernens,
- Erstellung geeigneter Materialien für die Implementierung des Lernkonzepts Praxislernen hinsichtlich der beiden Lernwelten „Schule“ und „Betrieb“,

- begleitendes Monitoring der Durchführung der Praxislernen-Maßnahmen.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Koordinierungsstelle Praxislernen Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm des BMBF (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung. Ab 2023 übernimmt das Land Brandenburg im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die vollständige Finanzierung dieser Maßnahme. Die Koordinierung des Praxislernens übernimmt die beim „Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e. V.“ angesiedelte Koordinierungsstelle Praxislernen.

Im Zuge der Fortsetzung der Initiative Bildungsketten soll die Koordinierungsstelle Praxislernen die Umsetzung des Praxislernens an weiteren Schulen der bereits teilnehmenden Schulformen sowie ab dem Jahr 2021 an Gymnasien qualifiziert begleiten und unterstützen.

1.3 Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

Beschreibung: Mit praxisbezogenen Berufsorientierungsmaßnahmen sollen die Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Oberschule, Gesamtschule, Gymnasium) sowie an Förderschulen bedarfsgerecht einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereitet werden. Damit die einzelnen Maßnahmen nicht losgelöst vom unterrichtlichen Handeln und vom Regelangebot von Schule und Berufsberatung stehen, haben die Schulen diese in die schulinternen Curricula bzw. das schuleigene Konzept zur Berufs- und Studienorientierung einzuordnen. Insoweit ergänzen die Berufsorientierungsmaßnahmen die in Nummer 1.2 dargestellten neigungs- und praxisbezogenen schulischen Aktivitäten.

Beteiligung: Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III können von den Agenturen für Arbeit gefördert werden, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. Die Agenturen für Arbeit können sich auch mit bis zu 50 Prozent an der Förderung von Maßnahmen beteiligen, die von Dritten eingerichtet werden. Vor diesem Hintergrund können bei Vorliegen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen insbesondere aus dem ESF-geförderten Programm „Initiative Sekundarstufe I“ bzw. einem möglichen Nachfolgeprogramm Berufsorientierungsmaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg entsprechend den jeweils geltenden Regelungen und Bedarfen im Rahmen der verfügbaren Mittel kofinanziert werden. Gleiches gilt für das Projekt „komm auf Tour“.

1.4 Berufswahlpass und berufswahlapp (bwapp)

Beschreibung: Der Berufswahlpass (BWP) unterstützt Schülerinnen und Schüler beim Prozess der Berufswahl und kann vielfältig im Unterricht (Jahrgangsstufe 7 bis 10 bzw. 13) eingesetzt werden. Er wurde zum Schuljahr 2016/2017 an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 verpflichtend eingeführt. Der BWP

- dient der Dokumentation über die Teilnahme an Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Berufswahl, z. B. Praktika, Unterrichtsprojekte, schulisches und außerschulisches Engagement,
- strukturiert den Prozess des Übergangs von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt,
- unterstützt die jungen Menschen, ihren Weg eigenverantwortlich, selbstständig und erfolgreich zu organisieren,
- unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei ihrer individuellen Lernplanung,
- strukturiert die Angebote zur Berufs- und Studienorientierung,
- unterstützt die selbstgesteuerte berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler über die Klärung ihrer Stärken und Interessen, die Entwicklung ihrer Lernfähigkeit und die Auseinandersetzung mit ihrer individuellen Leistungsbereitschaft bis hin zur Planung und Realisierung ihrer beruflichen Erstausbildung.

Bei der berufswahlapp (bwapp) handelt es sich um eine vom BMBF geförderte Neukonzeption des bereits bundesweit eingesetzten inklusiven Portfolioinstruments (auch in einfacher Sprache abrufbar), welches alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenz unterstützen und als Portfolioinstrument zur Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse ihrer Beruflichen Orientierung dienen soll. Zentrale Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten bundesweit nutzbaren E-Portfolios sowie von Konzepten zur Einbettung der berufswahlapp (bwapp) in den Unterricht. Das E-Portfolio wird unter Einbeziehung der jungen Menschen sowie der Lehrkräfte in den beteiligten Ländern entwickelt, erprobt und zum Abschluss des Projektes in den Schulen umgesetzt.

Mit der bwapp wird voraussichtlich ab 2022 ein erprobtes digitales Lern- und Dokumentationsinstrument für die Berufliche Orientierung zur Verfügung stehen, das von allen Ländern genutzt werden kann. Jedes Bundesland kann länderspezifische Gegebenheiten der Beruflichen Orientierung in der bwapp berücksichtigen und einpflegen. Die bwapp unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenzen, stärkt ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und trägt damit auch zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ bei. Sie strukturiert den Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium und berücksichtigt dabei alle Unterstützungsangebote im Orientierungsprozess, z. B. der BA. Die bwapp leistet im Rahmen der Beruflichen Orientierung einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Beteiligung: Das Land Brandenburg finanziert seit dem Schuljahr 2016/2017 die Printausgabe des BWP für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7. Dafür werden vom MBS jährlich Mittel in Höhe von 100.000 Euro eingestellt. Die RD BB beteiligt sich über eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 30 Prozent des Gesamtfinanzierungsbetrages je Kalenderjahr bzw. maximal in Höhe von 40.000 Euro je Kalenderjahr an der Finanzierung. Den Lehrkräften werden über den vom MBS getragenen Verein „Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e. V.“ entsprechende Fortbildungen angeboten. Das Land unterstützt den Verein jährlich mit ca. 214.000 Euro und Lehrkräftestellenanteilen in einem Umfang von vier Vollzeitäquivalenten.¹⁸

Das BMBF fördert die Entwicklung der bwapp bis Ende 2021 mit einem Gesamtbudget von rund 4,5 Mio. Euro.

Das Land Brandenburg erklärt sich bereit, gemeinsam mit den an der Entwicklung beteiligten Ländern ein Konzept zur Sicherstellung des dauerhaften Betriebes und der stetigen Weiterentwicklung der bwapp nach dem Förderende des Entwicklungsprojektes zu erstellen. Um den Betrieb der bwapp zu gewährleisten, stellt das Land Brandenburg im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Ressourcen zur Verfügung. Nach Erarbeitung eines Betreiberkonzepts durch das Konsortium wird das Konzept dem Bund übermittelt zur Prüfung der Möglichkei-

¹⁸ Vier Vollzeitäquivalente (VZE) entsprechen ca. 248.000 Euro.

ten einer finanziellen Förderung der Implementierung der bwapp aus Mitteln des Berufsorientierungsprogramms BOP nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Der Implementierung der bwapp wird eine herausragende Bedeutung beigemessen, da länderübergreifend ein einheitliches Instrument der Beruflichen Orientierung eingesetzt wird, welches der gesamtgesellschaftlichen Bildungsaufgabe, zu der sich Bund und Land bekennen, gerecht wird.

1.5 Check-U – Erkundungstool der BA

Beschreibung: Bei dem Erkundungstool handelt es sich um ein onlinebasiertes Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Anders als bei einer Potenzialanalyse, die durch Lehrkräfte oder andere Fachkräfte begleitet wird, bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Toolelemente online selbstständig und in eigener Verantwortung. Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB nach passenden Studienfeldern und passenden Berufen. Das Tool trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch ihrem Sozialverhalten und ihren beruflichen Vorlieben auseinandersetzen. Zum Teil werden die schulischen Leistungen in den Schlüsselfächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbstständig oder optimalerweise mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit, aber auch mit ihren Eltern und Lehrkräften etc. weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu bauen und nächste Schritte festzulegen und zu gehen.

Beteiligung: Übernahme der Entwicklungskosten durch die BA im Zuge ihres Auftrags zur Berufsorientierung nach § 33 SGB III und als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland durch Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen.

1.6 Potenzialanalyse für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsplatz an Oberstufenzentren

Beschreibung: Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die keinen Ausbildungsplatz haben und an keiner berufsvorbereitenden Maßnahme der BA teilnehmen, werden in den Bildungsgängen Berufsfachschule Grundbildung (BFS-G) und Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFS-G Plus für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse)

beschult. Um für diese jungen Menschen den Berufsorientierungsprozess zu starten bzw. neu zu initiieren, bedarf es positiver Impulse, die die jungen Menschen in die Lage versetzen, sich beruflich zu orientieren, um eine Ausbildung aufzunehmen. Durch eine zielgruppengerechte, qualitative Anpassung der Potenzialanalyse soll erreicht werden, dass dieses stärkenorientierte Instrument auch für diese Zielgruppe eingesetzt werden kann. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse für diese Zielgruppe können durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit im Rahmen der beruflichen Einzelberatung genutzt werden.

Im Anschluss an die Potenzialanalyse können im Rahmen der Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ bedarfsgerechte berufsorientierende und kompetenzstärkende Projekte durchgeführt werden (vgl. Punkt 1.7).

Beteiligung: Das BMBF stellt bei Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die trägergestützte Praxisphase der Potenzialanalyse für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsplatz an Oberstufenzentren Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

1.7 Berufsorientierungsprojekte an Oberstufenzentren

Beschreibung: Für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen und die an keiner Maßnahme der BA teilnehmen, werden von den Lokalen Koordinierungsstellen (LOK) an den Oberstufenzentren berufsorientierende Projekte über die Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ durchgeführt.

Beteiligung: Die Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

1.8 Unterstützungsangebot für Schulen mit gymnasialer Oberstufe

Beschreibung: Die landesspezifische Handreichung „Berufliche Orientierung wirksam begleiten – Module für die gymnasiale Oberstufe im Land Brandenburg“ begleitet Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in die Berufs- und Studienwelt und ergänzt seit dem Schuljahr 2019/2020 das im Land Brandenburg bestehende Unterstützungsangebot für Schulen mit gymnasialer Oberstufe. Hierbei handelt es sich um ein Angebot der BA mit fachlicher Unterstützung der Stiftung der Deutschen Wirtschaft und des Landes Brandenburg. Die Handreichung ist ein weiterer Baustein zur Erreichung der in der Landesstrategie zur Berufs- und

Studienorientierung festgelegten Ziele. Sie beinhaltet 50 praktisch orientierte Unterrichtsmodule, die auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler abzielen und Lehrkräfte bei der Gestaltung ihres Unterrichts unterstützen sollen. In allen Modulen werden wichtige Hinweise zur Vernetzung von Schulen und außerschulischen Partnern gegeben, insbesondere mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der BA.

Die Übernahme der Kosten für eine limitierte Auflage der landesspezifischen Handreichung erfolgte durch die BA. Das MBS finanzierte darüber hinaus den Druck zusätzlicher Exemplare im Umfang von 16.000 Euro.

Um die Schülerinnen und Schüler unabhängig von Zeit und Ort bei ihrer Berufs- oder Studienwahl unterstützend zu begleiten, wurde den Schulen im August 2020 zudem die Handreichung „Berufliche Orientierung für das Distanzlernen – Module für die gymnasiale Oberstufe im Land Brandenburg“ in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich

Nach der Schule sollen ausbildungswillige junge Menschen möglichst direkt in eine Berufsausbildung übergehen. Manchen gelingt es jedoch nicht, unmittelbar in Ausbildung zu gelangen. Eine Alternative ist gefragt: Mit geförderten Maßnahmen im Übergangsbereich entwickeln die jungen Menschen eine berufliche Perspektive. Um durchlässige, individuelle, flexible und praxisnahe Übergänge zu schaffen und unnötige Warteschleifen auf dem Weg in eine Ausbildung zu vermeiden, ist ein kohärenter Übergangsbereich mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen entscheidend. Bund und Land tragen dazu bei, die Maßnahmen am Übergang von der Schule in den Beruf kontinuierlich weiterzuentwickeln und den Übergangsbereich perspektivisch zu einem kohärenten System auszugestalten.

2.1 Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen

Beschreibung: In Jugendberufsagenturen arbeiten Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe, oft auch Schulen, zusammen, damit junge Menschen abgestimmte und individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erhalten. Jugendberufsagenturen setzen sich für verbesserte Integrationschancen von jungen Menschen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft ein. Den Jugendberufsagenturen liegt die Idee zugrunde, die Aufgaben und Angebote der jeweiligen Kooperationspartner enger zu verzahnen und zu koordinieren. In vielen Jugendberufsagenturen können junge Menschen schon heute nahezu

„wie aus einer Hand“ unterstützt werden. Jugendberufsagenturen arbeiten in dezentraler Verantwortung. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen gesetzt, sodass die einzelnen Jugendberufsagenturen unterschiedlich ausgestaltet sind. Auf Landesebene soll das Modell der Jugendberufsagenturen flächendeckend etabliert werden (vgl. Koalitionsvertrag der Landesregierung Brandenburg 2019–2024). Jugendberufsagenturen sind fester Bestandteil der Strategien und Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Sie werden mit einem regelmäßig stattfindenden Brandenburger Tag der Jugendberufsagenturen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung untereinander unterstützt.

Das BMAS, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben mit dem Selbstbewertungstool für Jugendberufsagenturen ein Angebot zur eigenständigen Unterstützung der Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen auf den Weg gebracht: von der Durchführung einer Standortanalyse über die Identifikation von Entwicklungspotenzialen bis hin zur Optimierung des Dienstleistungsangebots vor Ort. Das Angebot steht den Akteurinnen und Akteuren vor Ort seit Juli 2019 sowohl im Format einer Broschüre als auch IT-gestützt zur Verfügung.

Das BMAS hat für lokale Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern und weiteren Akteurinnen und Akteuren zur Unterstützung von jungen Menschen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule – Beruf eine Servicestelle Jugendberufsagenturen eingerichtet. Diese ist im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt und stellt Austausch- und Unterstützungsstrukturen für Jugendberufsagenturen bereit. Bestehenden Arbeitsbündnissen bietet die Servicestelle Hilfen zur qualitativen Weiterentwicklung an. Darüber hinaus unterstützt sie die Einführung von Zusammenschlüssen dort, wo eine Begleitung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Angebote der Servicestelle richten sich darum sowohl an Akteurinnen und Akteure, die in und mit Jugendberufsagenturen arbeiten, als auch an jene, die Jugendberufsagenturen aufbauen und begleiten wollen. Die Nutzung aller Angebote der Servicestelle ist freiwillig.

Beteiligung: Die Entwicklung des IT-Tools zur Selbstbewertung wurde hälftig von der BA aus SGB-III-Mitteln und vom Bund aus Verwaltungsmitteln des SGB II finanziert. Die Servicestelle Jugendberufsagenturen wird durch das BMAS finanziert.

2.2 YouConnect

Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf soll mit dem IT-Verfahren „YouConnect“, das die BA unter Einbeziehung des BMAS und der kommunalen Spitzenverbände entwickelt, der Informationsaustausch zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erleichtert werden. Die auch unter der Beteiligung von Anwenderinnen und Anwendern entwickelte Informationstechnologie erleichtert den Informationsaustausch auf zwei Ebenen: in der individuellen Fallarbeit (z. B. bei der Administration und Dokumentation von Einwilligungserklärungen, zur Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, bei der Einladung von Beraterinnen und Beratern anderer Rechtskreise zur gemeinsamen Fallarbeit) und im organisationalen Wissensmanagement (z. B. zur Verwaltung und Abstimmung von Hilfen, zur Dokumentation von verschiedenen Phasen der Fallbearbeitung).

Die Bereitstellung des IT-Verfahrens zielt auf die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation und die Transparenz über gemeinsam geleistete Hilfen und deren Wirkung.

Das IT-Verfahren soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII stärken und bietet neue Möglichkeiten der kooperativen Fallbearbeitung mit anonymen oder individuellen Falldaten.

Beteiligung: YouConnect wird aus Mitteln der BA und des Bundes entwickelt.

2.3 Aus- und Aufbau von regionalen Strukturen

Beschreibung: Über die Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ wurden in 13 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Lokale Koordinierungsstellen (LOK) an 21 Standorten an den Oberstufenzentren (OSZ) implementiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LOK sind Beschäftigte des Schulträgers, welche direkt vor Ort an den Oberstufenzentren tätig sind. In Bezug auf regionale Strukturen haben sie die Aufgabe, bestehende Netzwerke zu verstärken und Kooperationen zu initiieren.

Die Beruflichen Schulen und die regionalen Akteure wie insbesondere die Jugendberufsagenturen arbeiten „Hand in Hand“, damit kein junger Mensch verloren geht. Die LOK haben durch ihre Projektarbeit mit Auszubildenden und Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule sowohl einen direkten Kontakt zu den jungen Menschen als auch zu den Lehrkräften,

da sie organisatorisch am OSZ eingebunden sind. Durch die Kenntnis über konkrete Problemlagen der jungen Menschen und die direkten Kontakte zu den Kooperationspartnern können sie zielgenau zu passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten wie z. B. zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder zur VerA (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen) gelotst werden. Kooperationspartner sind beispielsweise auch die Kammern, die KAUSA-Servicestellen und Wirtschaftsverbände/Fachkräftesicherungsnetzwerke. So werden u. a. berufsorientierende Projekte für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsplatz (Berufsfachschule Grundbildung und Berufsfachschule Grundbildung Plus (ohne ausreichende Deutschkenntnisse)) mit regionalen Partnern durchgeführt. Auch während der COVID-19-Pandemie sind die LOK feste Ansprechpartner, die z. B. bei Kündigungen in der Ausbildung direkt Kontakt zu den Kammern aufnehmen, um gemeinsam eine Lösung herbeizuführen. Des Weiteren bündeln die LOK Angebote von Betrieben, bei denen Praktika absolviert werden können.

Darüber hinaus sollen die LOK mit Blick auf die Vielzahl an Angeboten am Übergang Schule – Beruf für unterschiedliche Zielgruppen mehr Transparenz schaffen und nicht nur als Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, sondern auch Lehrkräfte, Betriebe und Eltern zur Verfügung stehen.

Die Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ ist mit Wirkung vom 4. Oktober 2016 in Kraft getreten und wurde über den 31. Juli 2019 hinaus bis zum 31. Juli 2022 verlängert. Um die Kontinuität der Arbeit der LOK zu gewährleisten, soll das Projekt „Türöffner“ weiter fortgeführt werden (vgl. hierzu Koalitionsvertrag 2019, Seite 31). Im Rahmen der nächsten Förderphase ist geplant, dass das Wissen der LOK über die berufliche Bildung, die Problemlagen und Erwartungen der jungen Menschen sowie der Überblick über regionale Angebote auch für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen stärker als bisher zugänglich und nutzbar gemacht werden soll. Die Kooperationen mit den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sollen daher aufgebaut bzw. verstärkt werden. Die Fortführung der Richtlinie wird mit der RD BB abgestimmt. Perspektivisch sollen die LOK mit den aufgebauten Netzwerk- und Kooperationsstrukturen nachhaltig an den OSZ verankert werden.

Beteiligung: Die Finanzierung erfolgte zu 80 Prozent aus Mitteln des ESF und zu 20 Prozent aus Landesmitteln.

2.4 Servicestellen Verbundausbildung

Beschreibung: Das Land Brandenburg fördert im Rahmen des „Programms zur Qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) neu eingerichtete „Servicestellen Verbundausbildung“. Diese beraten Betriebe und junge Menschen zu Verbundausbildung und initiieren neue Formate der Zusammenarbeit in den Regionen und Branchen, um passgenaue Ausbildungsplatzangebote zu unterbreiten und die Einmündung unversorgter junger Menschen in (Verbund-)Ausbildung zu verbessern.

Beteiligung: Es ist beabsichtigt, die Förderung in der neuen ESF-Förderperiode fortzusetzen.

2.5 Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung

Beschreibung: Die Maßnahmen richten sich an junge Menschen und junge Erwachsene, die wegen vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse für eine erfolgreiche Qualifizierung auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen noch nicht in Betracht kommen. Der Personenkreis soll für eine berufliche Qualifizierung motiviert und stabilisiert werden. Ein flexibler und nahtloser Übergang in weitergehende Qualifizierungsangebote (insbesondere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung) wird angestrebt.

Maßnahmen zur Aktivierung von Jüngeren¹⁹ stellen ein niederschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung dar. Im Maßnahmenverlauf sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorrangig durch intensive Sozial- und Netzwerkarbeit sowie die Einbindung in projektbezogenes Arbeiten erreicht und für weitere Qualifizierung aufgeschlossen werden.

- Querschnittsaufgaben: Entwicklung der Schlüsselkompetenzen, sozialpädagogische Begleitung und Netzwerkarbeit
- Fördereinheiten, die abgestimmt auf den individuellen Förderbedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzusetzen sind: Unterstützung des Berufswahlprozesses,

¹⁹ Zur Zielgruppe gehören insbesondere junge Menschen unter 25 Jahren, die vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse insbesondere in den Bereichen Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen aufweisen und auf andere Weise nicht erreicht werden können, um sie für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und schrittweise heranzuführen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, über keine berufliche Erstausbildung verfügen und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können. Eine Teilnahme von jungen Menschen mit Behinderungen ist möglich.

Suchtprävention, Schuldenprävention, Grundlagen gesunder Lebensführung, Sprachförderung, Bewerbungstraining

Beteiligung: Die BA und der Bund finanzieren dieses Instrument im Land Brandenburg entsprechend den Bedarfen. Im Kalenderjahr 2019 lag die Anzahl der Eintritte im Land Brandenburg in Aktivierungshilfen für Jüngere bei 375.

2.6 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Beschreibung: Im Rahmen einer BvB wird vorrangig die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung angestrebt. Daneben besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer BvB den Hauptschulabschluss zu erwerben. Außerdem sollen die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt integriert werden.

BvB beinhalten verschiedene, zeitlich und inhaltlich individuell zu durchlaufende Qualifizierungsabschnitte („Qualifizierungsebenen“). Dazu zählen

- Eignungsanalyse,
- Grundstufe (Kernelement „Berufsorientierung/Berufswahl“),
- Förderstufe (Kernelement „Berufliche Grundfertigkeiten“),
- Übergangsqualifizierung (Kernelement „Berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung“).

Eine kontinuierliche Bildungsbegleitung soll das vereinbarte Qualifizierungsziel sicherstellen.

Beteiligung: Die BA finanziert dieses Instrument im Land Brandenburg entsprechend den Bedarfen. Im Kalenderjahr 2019 lag die Anzahl der Eintritte im Land Brandenburg in BvB bei 2.138.

2.7 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Beschreibung: Die Förderung einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung soll ermöglichen, dass mehr jüngere Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen und diese Ausbildung im Erfolgsfall verkürzt wird.

EQ ist ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens sechs bis höchstens zwölf Monaten Dauer. Die Inhalte der Qualifizierung orientieren sich an den Inhalten anerkannter Aus-

bildungsberufe. Mit den EQ-Teilnehmerinnen und EQ-Teilnehmern wird ein Qualifizierungsvertrag mit Vergütungspflicht nach § 26 BBiG geschlossen.

Beteiligung: Die BA und der Bund finanzieren dieses Instrument im Land Brandenburg entsprechend den Bedarfen. Im Kalenderjahr 2019 lag die Anzahl der Eintritte im Land Brandenburg in EQ bei 714.

2.8 Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)

Beschreibung: Die Förderung von schwer zu erreichenden jungen Menschen (FseJ) nach § 16h SGB II ergänzt das Leistungsangebot des SGB II, insbesondere an der Schnittstelle zur Jugendhilfe. Junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, die von den Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht (mehr) erreicht werden, können gezielt gefördert werden, um sie (zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, Regelangebote der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu holen. § 16h SGB II unterscheidet sich in einigen Aspekten von den bestehenden Angeboten der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dies betrifft die Zielgruppe, zu der auch junge Menschen gehören, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden und die keine Leistungen beantragt haben, bei denen aber die Leistungsberechtigung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegt.

Beteiligung: Der gesetzliche Rahmen des § 16h SGB II sieht für die Umsetzung und Finanzierung der Leistung sowohl das Vergabeverfahren als auch die Projektförderung im Rahmen des Zuwendungsrechts vor. Welche Finanzierungs- bzw. Umsetzungsvariante jeweils gewählt wird, hängt von den zu fördernden Inhalten sowie von den regionalen Voraussetzungen ab und wird durch die gemeinsamen Einrichtungen vor Ort entschieden.

3. Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf

Die Schule abschließen, eine Ausbildung beginnen: Eine individuelle Begleitung hilft ausbildungswilligen jungen Menschen dabei, den Weg in den Beruf zu schaffen und Ziele aus eigener Kraft zu erreichen. Die jungen Menschen sollen den Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Ausbildung starten. Die Herausforderung einer individuellen Begleitung besteht darin, die Ziele und Bedarfe der jungen Menschen mit den übergeordneten Erfolgskriterien der jeweiligen Maßnahmen in Einklang zu bringen.

Beschreibung: Durch die Berufseinstiegsbegleitung werden förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang in Berufsausbildung haben werden, intensiv unterstützt. Die einzelnen Schritte zielen dabei ab auf

- das Erreichen des Schulabschlusses,
- die Verbesserung der Beruflichen Orientierung und Berufswahl,
- die Aufnahme und Stabilisierung eines Berufsausbildungsverhältnisses.

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter unterstützen junge Menschen kontinuierlich und individuell von der Schule bis in die Berufsausbildung.

Beteiligung: Der Bund stellt mit der Berufseinstiegsbegleitung über die BA ein gesetzliches Instrument für eine intensive Übergangsbegleitung zur Verfügung. Die BA kann die Maßnahme fördern, wenn sich Dritte zu mindestens 50 Prozent an der Finanzierung beteiligen. Das Land Brandenburg prüft bis Mitte des Jahres 2022 die Möglichkeit der Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus ESF- und Landesmitteln.

4. Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung

Jungen Menschen passgenaue Unterstützung während einer Berufsausbildung anbieten: Vor dem Hintergrund des übergeordneten Zieles „Stärkung der beruflichen Bildung“ soll künftig der Blick noch mehr auf die Phase der Ausbildung gerichtet werden. Förderungsbedürftige junge Menschen brauchen Unterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss. So können Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Gleichzeitig sollten leistungsstarke junge Menschen während der Ausbildung Angebote für einen zusätzlichen Kompetenzerwerb erhalten.

4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Beschreibung: In der Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter des SES (Senior Experten Service) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern. Die Zusammenarbeit zwischen VerA, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Durch eine Aufgaben- und Schnittstellenklärung wird eine enge Anbindung von VerA an die Regel-

struktur, insbesondere mit Angeboten zur Unterstützung von fachlichen und sprachlichen Kompetenzen während der Ausbildung, angestrebt.

Beteiligung: Das BMBF fördert VerA bis 2022 bundesweit mit bis zu 15 Mio. Euro. Das Land Brandenburg unterstützt aktiv die Vernetzung der Initiative VerA mit seinen Instrumenten und Programmen. Hierzu gehört die Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“. Die LOK kooperieren mit VerA und lotsen unterstützungsbedürftige Auszubildende zu diesem Unterstützungsangebot des Bundes.

4.2 Beratungsangebote für Auszubildende

Beschreibung: Mit der Weiterentwicklung der lebensbegleitenden Berufsberatung bietet die BA künftig ein stärker abbruchpräventiv ausgerichtetes Beratungsangebot an. Die Begleitung junger Menschen nach der allgemeinbildenden Schule wird nahtlos an der Berufsschule fortgesetzt. So können auch Auszubildende, wenn sie an ihrer Ausbildung zweifeln, das Beratungsangebot schnell und unkompliziert und direkt an der Berufsschule wahrnehmen. Mit Unterstützung der Netzwerkpartner in der Region werden in diesem Fall individuell Unterstützungs- und Hilfeangebote unterbreitet, um die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen zu verringern. Im „worst case“ einer Vertragslösung soll mit der Beratungsunterstützung ein reibungsloser Übergang zu geeigneten Alternativen ermöglicht werden.

Beteiligung: Die BA baut ihre Beratungsangebote an den Berufsschulen aus und vernetzt sich mit den Partnern in der Region, die Unterstützungsmöglichkeiten bei Ausbildungszweifeln anbieten.

4.3 Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex)

Beschreibung: Junge Menschen können mit der Assistierten Ausbildung (AsA flex) dabei unterstützt werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen, fortzusetzen und einen erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu erhalten.

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die AsA verstetigt und mit den bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt (§§ 74–75a SGB III). Gefördert werden können alle jungen Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die Möglichkeit der Förderung mit der weiterentwickelten AsA flex während einer betrieblichen Berufsausbildung besteht auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ihre Berufsausbildung in Deutschland absolvieren.

Die bisherigen Regelungen zur AsA gemäß § 130 SGB III alter Fassung und zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen gelten noch übergangsweise weiter (vgl. § 450 SGB III).

Die Neuordnung und Flexibilisierung der Maßnahme ermöglicht die Berücksichtigung von ergänzenden Leistungen der Länder (§ 74 Absatz 7 SGB III).

Darüber hinaus fördert das Land Brandenburg im Rahmen eines ergänzenden Landesprogramms „Assistierte Ausbildung Brandenburg“ die niedrighschwellige Begleitung von jungen Menschen und Betrieben vor sowie während der Ausbildung. Dabei wird individuell auf die Bedarfe der jungen Menschen eingegangen. Die Bandbreite reicht von Hilfestellungen in lebenspraktischen Fragen (u. a. Wohnen und Mobilität betreffend) über die Stärkung psychosozialer Ressourcen bis hin zur Unterstützung im Bereich der Berufsorientierung und der Kompetenzvermittlung. Das besondere Merkmal des Landesprogramms liegt in der flächendeckenden und zeitlich flexiblen Umsetzung der Phase 1. Darüber hinaus können ergänzend zur Förderung des Bundes auch Auszubildende in landesrechtlich geregelten Helferausbildungen das Landesprogramm wahrnehmen. Es ist beabsichtigt, die Förderung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes fortzusetzen.

Beteiligung: Die BA und der Bund finanzieren dieses Instrument im Land Brandenburg entsprechend den Bedarfen. Im Kalenderjahr 2019 lag die Anzahl der Eintritte im Land Brandenburg in AsA bei 375 und in ausbildungsbegleitende Hilfen bei 756. Das ergänzende Landesprogramm „Assistierte Ausbildung Brandenburg“ wird im Rahmen verfügbarer Mittel des Landes finanziert.

4.4 Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)

Beschreibung: Das Land Brandenburg fördert im Rahmen des „Programms zur Qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) aus Mitteln des ESF die Verbundausbildung, d. h. die Durchführung von Ausbildungsabschnitten bei Verbundpartnern, Zusatzqualifikationen sowie Prüfungsvorbereitung. Neu eingerichtete Servicestellen Verbundausbildung unterstützen in allen Brandenburger Regionen die Inanspruchnahme der geförderten Verbundausbildung und stärken die Kooperation der Ausbildungsbetriebe untereinander sowie mit Dritten.

Ebenfalls gefördert werden die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk sowie Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft und Ausbildungsnetzwerke zur Verbesserung der Ausbildungsqualität und der Lernortkooperation.

In dem Förderelement „Gutes Lernen im Betrieb“ werden Erfahrungsaustausche jeweils für das Ausbildungspersonal und für Auszubildende gefördert. Mit den Workshops für das Ausbildungspersonal soll zu einer wertschätzenden und lösungsorientierten Kommunikation im Betrieb beigetragen werden, und es sollen Anregungen gegeben werden, wie junge Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen erfolgreich in die Ausbildung integriert werden können. Die Auszubildenden tauschen sich in gesonderten Formaten zu ihren Rollen aus und erarbeiten Problemlöse- und Unterstützungsstrategien für einen erfolgreichen Verlauf der Ausbildung.

Beteiligung: Landesseitig ist beabsichtigt, die Förderungen in der neuen ESF-Förderperiode 2021–2027 fortzusetzen.

4.5 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Beschreibung: Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen, denen auch mit ausbildungsfördernden Leistungen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Der frühestmögliche Übergang in ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis wird angestrebt.

Ein Bildungsträger ist als Ausbildender für die vollständige und ordnungsgemäße Durchführung des Ausbildungsvertrages verantwortlich. Die Ausbildung erfolgt nach den aktuell gültigen Ausbildungsordnungen bzw. -regelungen und deren Ausbildungsrahmenplänen. Im Rahmen einer BaE werden vom Bildungsträger folgende Leistungen sichergestellt:

- zielgruppengerechte Methodik und Didaktik,
- Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen,
- Stütz- und Förderunterricht,
- sozialpädagogische Begleitung,
- individuelle Förderplanung,

- Umsetzung der Ausbildung unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten,
- Nutzung regionaler Netzwerke,
- Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung und
- Qualitätssicherung.

Bei der BaE im kooperativen Modell erfolgt die fachpraktische Ausbildung im Kooperationsbetrieb. Sie wird fachtheoretisch und sozialpädagogisch durch den Bildungsträger begleitet und unterstützt. Außerdem überwacht der Bildungsträger die Ausbildung im Kooperationsbetrieb, sucht die Auszubildenden zur Sicherung des Ausbildungserfolges regelmäßig auf und bietet dabei auch den Betrieben Unterstützungsleistungen an. Darüber hinaus koordiniert er die Ausbildung mit allen beteiligten Stellen – insbesondere auch mit der Berufsschule – und unterstützt diese in ihrer Aufgabenwahrnehmung. Die fachpraktische Unterweisung erfolgt in den betrieblichen Ausbildungsphasen ausschließlich durch den Kooperationsbetrieb.

Beteiligung: Die BA und der Bund finanzieren dieses Instrument im Land Brandenburg entsprechend den Bedarfen. Im Kalenderjahr 2019 lag die Anzahl der Eintritte im Land Brandenburg in BaE bei 240.

4.6 Projekte für Berufsschülerinnen und Berufsschüler über die Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“

Beschreibung: Auszubildende werden mit bedarfsgerechten Projekten an der Berufsschule zur Stärkung ihrer personalen und sozialen Kompetenzen unterstützt. Diese Projekte werden in der Gruppe oder im Klassenverband durchgeführt und dienen dazu, präventiv Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken. Um die Projekte bedarfsgerecht zu gestalten, arbeitet die LOK eng mit den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit zusammen. Sofern Auszubildende individuellen Unterstützungsbedarf haben, stellt die Lotsenfunktion zu passenden Angeboten den Weg vom OSZ zum Kooperationspartner sicher. Diese Verknüpfung der Maßnahmen ist auch Gegenstand der verpflichtenden Kooperationsvereinbarung zwischen der LOK und den Agenturen für Arbeit.

Beteiligung: Die Finanzierung der Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ erfolgt über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

5. Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt spürbar zurückgegangen, während gleichzeitig ein starker Trend zur Akademisierung in der Bildung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass junge Menschen verstärkt zu höheren allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen mit einem anschließenden Studium tendieren. Die Zahl derer, die ein Studium aufnehmen, steigt kontinuierlich an. Angesichts dieses Trends ist eines der zentralen Ziele im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Stärkung der beruflichen Bildung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

5.1 Berufliche Orientierung für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher

Beschreibung: Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sollen Wege zu einer qualifizierten Ausbildung und damit zu einer beruflichen Perspektive als vielversprechende Alternative erkennen. Die berufliche Bildung stellt für diese Personengruppe eine Chance zu einer den eigenen Interessen und Talenten entsprechenden Ausbildung dar. Die Personen dieser Gruppe sind aufgrund ihrer Vorbildung in besonderer Weise geeignet, die wachsende Fachkräftelücke auf der mittleren beruflichen Qualifikationsebene (Meister/in, Techniker/in, Fachwirt/in etc.) zu schließen. Die Chancen, aus diesem Personenkreis qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und dadurch dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen, sollen noch stärker genutzt werden.

Auch im Land Brandenburg richtet sich der Blick aufgrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels und der gleichzeitig bestehenden Herausforderungen bei der Besetzung freier Ausbildungsplätze zunehmend auf Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher als Zielgruppe. Die Erfahrung zeigt, dass Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher häufig nur geringe Kenntnis über Karrierewege in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung haben: diese Lücke gilt es zu schließen, um Potenziale für die regionale Wirtschaft besser zu nutzen. Mit einem geeigneten, niedrighschwelligem Ansatz vernetzter Beratungsstrukturen sollen sowohl Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern Wege in Berufsbildungskarrieren auf-

gezeigt als auch Unternehmen für das Potenzial des Einsatzes von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern sensibilisiert werden. Für das Land Brandenburg kommt dezentralen Beratungsansätzen in Verbindung mit Online-Angeboten dabei eine besondere Bedeutung zu.

5.2 Ausbau der Initiative „Queraufstieg“ im Länderverbund

Beschreibung: Auf der Grundlage der Ergebnisse des bis Ende 2020 durch das BMBF im Rahmen der Bund-Länder-BA-Vereinbarung zur Bildungskette mit dem Land Berlin 2018–2020 geförderten Projektes Queraufstieg plant Brandenburg in Verbund mit Berlin, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eine Zusammenführung und den Ausbau der Ansätze in den vier Ländern. Die Initiative ist auf folgende Ziele ausgerichtet:

- Transfer guter Praxis aus bestehenden Beratungs- und Integrations- sowie Leuchtturmprojekten zur Sicherstellung der Qualität der Angebote in überregionaler Zusammenarbeit mit den „Queraufstieg“-Initiativen Berlin, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.
- Zentrale gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes (Marketingkampagne zur Enttabuisierung des Themas in der Gesellschaft) – Ausbau, Weiterentwicklung und Pflege der Landingpage „Queraufstieg“ als interaktives Angebot –, Nutzung von Synergien länderübergreifender Elemente.
- Aufbau und Professionalisierung von Prozessketten in der Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) in diesem Handlungsfeld. Entwicklung und Erprobung von Beraterschulungsunterlagen, Etablierung von Beraterschulungen im Verbund mit Berlin, Brandenburg und Niedersachsen; Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards in der Beratung.

Beteiligung: Das BMBF fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel das länderübergreifende Konzept der Länder Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt mit einem Gesamtbetrag von bis zu einer Mio. Euro jährlich. Die Koordination des Vorhabens übernimmt das Land Berlin.

5.3 Neue Bildungswege für innovative Fachkarrieren

Beschreibung: Im Rahmen des BMBF-Bundeswettbewerbs „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung“ (Inno-VET) hat das Antragskonzept „Bottom-up statt Top-down – Fachkarriere neugedacht“ der QCW GmbH Eisenhüttenstadt den Zuschlag für die Erprobungs- und Umsetzungsphase (Förderperiode: 01.10.2020–31.08.2024, insgesamt bis zu 2,26 Mio. Euro Fördermittel des BMBF) erhalten. Im Rahmen des Projektes soll für die Modellregion Ostbrandenburg ein Innovationsraum geschaffen werden, in dem Bildungswege entwickelt werden, die neue und individuelle Fachkarrieren ermöglichen. Durch neue exzellente Bildungsprodukte, die bedarfsgerecht an den regionalen Wirtschaftsraum angepasst werden können und direkt mit der dualen Ausbildung kombinierbar sind, soll eine Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung erfolgen. Die Bildungsprodukte sollen dabei ortsunabhängig mittels digitaler Werkzeuge branchenübergreifend nutzbar und verfügbar sein. Zudem sollen Karriereperspektiven im dualen System sichtbar und mehr junge Menschen für den Bildungsweg der beruflichen Bildung gewonnen werden.

Beteiligung: Neben der IHK-Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg als Verbundpartner und dem Oberstufenzentrum Oder-Spree (einschließlich der LOK des Programms „Türöffner: Zukunft Beruf“) sowie dem Landkreis Oder-Spree als Kooperationspartnern wird die DigitalAgentur Brandenburg in die Projektkoordination eingebunden. Das Projekt richtet mit seinen Partnern ein regionales Kompetenzzentrum der beruflichen Bildung ein. Die Prozesse im Übergangsmanagement Schule – Beruf werden optimiert und eine neue Form des zielgerichteten Bildungsmarketings eingeführt. An den Oberstufenzentren Oder-Spree in Fürstentum und Eisenhüttenstadt entstehen „Karriere-Center“. Zudem wird die Nutzung digitaler Möglichkeiten wie der Schul-Cloud Brandenburg und eines virtuellen Schulungsraumes vorgebracht.

6. Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf

Die Bedeutung inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf wächst im Land Brandenburg stetig an. Ziele sind eine noch bessere Zugänglichkeit zu den Angeboten der Berufsvorbereitung und Ausbildung sowie eine höhere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten. Die Unterstützungsangebote am Übergang Schule – Beruf sind vielfältig. Abgestimmt auf die individuellen Bedarfe des jeweiligen Einzelfalls erfolgt der Übergang so betriebsnah

wie möglich. Der Übergang soll bei allen Schülerinnen und Schülern gelingen – insbesondere aber auch bei jungen Menschen mit Behinderungen. Dafür ist es erforderlich, dass die immer noch bestehenden Vorbehalte gegen die Einstellung von jungen Menschen mit Behinderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgebaut werden.

6.1 Ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen

Beschreibung:

a) Für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden (§ 19 SGB III i. V. m. § 2 Abs. 1 SGB IX) stehen folgende rehabilitationsspezifische Angebote zur Verfügung:

Teilhabebegleitung (THB)

Bei der THB handelt es sich um eine Maßnahme zur Vorbereitung, Anbahnung und Stabilisierung betrieblicher Ausbildung, betrieblicher Umschulung und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die THB besteht aus drei Modulen:

- Modul 1: Berufliche Orientierung
- Modul 2: Heranführung an die Ausbildung, Umschulung oder Beschäftigung
- Modul 3: Ausbildungs-, Umschulungs- oder Beschäftigungssicherung

Die Beschaffung erfolgt in Anwendung des Vergaberechts.

Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA)

Während einer betrieblichen Berufsausbildung kann eine bedarfsorientierte Begleitung der Auszubildenden durch einen beauftragten Leistungserbringer erfolgen. Inhalt der Begleitung sind beispielsweise Stütz- und Förderunterricht oder sozialpädagogische Begleitung. Die Begleitung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Auftragnehmer, Auszubildender bzw. Auszubildendem und Ausbildungsbetrieb.

Die Beschaffung erfolgt in Anwendung des Vergaberechts.

b) Es können Zuschüsse für die Eingliederung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen und für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden an Arbeitgeber geleistet werden.

Zuschuss zur Ausbildungsvergütung

Zuschüsse zur Ausbildung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen und für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden können an Arbeitgeber erbracht werden, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist:

- zur Förderung einer betrieblichen Aus- oder Weiterbildung
- als Vermittlungshilfe oder zum Erhalt eines Ausbildungsverhältnisses

c) Mögliche Alternative zum Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen bzw. bei anderen Leistungsanbietern:

Budget für Ausbildung

Menschen mit Behinderungen, die ein Leistungsvermögen von weniger als drei Stunden unter üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes haben, soll durch die Förderung der Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung oder Fachpraktikerausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Voraussetzung ist u. a., dass mit einem Arbeitgeber ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis geschlossen wird.

Unterstützte Beschäftigung (UB)

UB bietet Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf durch individuelle Qualifizierungsmöglichkeiten direkt im Betrieb berufliche Perspektiven zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie eröffnet Menschen mit Behinderungen die Chance, auch ohne formale Abschlüsse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung entsprechend ihren Fähigkeiten und Wünschen aufzunehmen.

Die Maßnahme UB umfasst:

- die individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) gemäß § 55 Abs. 2 SGB IX und
- für schwerbehinderte Menschen im Anschluss bei Bedarf die Berufsbegleitung gemäß § 55 Abs. 3 SGB X zur Stabilisierung.

Die BA kann als Reha-Träger nur für den Maßnahmeteil der InbeQ zuständig sein.

Die Beschaffung erfolgt in Anwendung des Vergaberechts.

6.2 Nachfolmaßnahme zur „Initiative Inklusion“

Beschreibung: Für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler, insbesondere Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen „geistige Entwicklung“, „körperlich-motorische Entwicklung“ sowie „Hören“ und „Sehen“, sollen im Sinne der Anforderungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) die Zugangschancen zum allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Hierfür sollen die teilnehmenden jungen Menschen insbesondere befähigt werden, eine Entscheidung über den eigenen Berufsweg treffen zu können. Gemeinsames Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“ durch eine frühzeitige und systematische Berufliche Orientierung dabei zu unterstützen, eine individuelle, fähigkeitsgerechte Alternative zu einer Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu entwickeln. Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Sehen“, „Hören“ und „körperlich-motorische Entwicklung“ sowie Schülerinnen und Schüler mit einer anerkannten Schwerbehinderung sollen dabei unterstützt werden, eine betriebliche Ausbildung absolvieren zu können.

In Brandenburg wurde nach Abschluss der Bundesinitiative „Initiative Inklusion“ (Handlungsfeld Berufsorientierung) das entwickelte Berufsorientierungsverfahren mit den drei Kernelementen Kompetenz- und Potenzialanalyse, Berufswegekonferenzen und betriebliche Praktika für Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung im Wesentlichen unverändert auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit den bisherigen Partnern fortgeführt.

Das dreijährige Berufsorientierungsverfahren erweist sich als ein anerkanntes Modell zur Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit einem der oben genannten Förderschwerpunkte beim Übergang Schule – Beruf und ist vor allem für die Platzierung auf dem ersten Arbeitsmarkt geeignet. Somit leistet das Berufsorientierungsverfahren einen bedeutenden Beitrag zur Chancengleichheit. Auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen soll das bisherige Berufsorientierungsverfahren unter Federführung des MBSJ angepasst werden. Der Integrationsfachdienst kann als externer Dienstleister mit seiner Fachkompetenz bei der Teilhabe am Arbeitsleben von schwerbehinderten Menschen an den Angeboten zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren Potenzial zur Eingliederung in

den allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere bei der Maßnahme Praktika in Betrieben, einbezogen werden.

Beteiligung: Für die künftige Umsetzung eines angepassten Berufsorientierungsverfahrens mit den entsprechenden Berufsorientierungsmaßnahmen wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen den bisherigen Kooperationspartnern MBSJ, RD BB, MSGIV und dem Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) abgeschlossen. Für die Inanspruchnahme der Integrationsfachdienste (IFD) wird ein jährliches Kontingent festgelegt.

6.3 Berufswahlpass für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Beschreibung: Der Berufswahlpass (BWP) wurde in Brandenburg im Rahmen eines Modellvorhabens in Zusammenarbeit der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit Cottbus, der Lehrkräfte von Förderschulen und des MBSJ in leichter und einfacher Sprache erstellt. Er wird Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf vom MBSJ und von der RD BB zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 zur Verfügung gestellt.

Beteiligung: Das MBSJ hat sich mit Fachberatung an der Erarbeitung des BWP in einfacher Sprache beteiligt. Zudem finanziert das Land Brandenburg aktuell gemeinsam mit der RD BB den BWP in einfacher Sprache für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 mit Förderbedarf (siehe auch Abschnitt 1.4).

7. Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

Die nachhaltige Integration von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von Neuzugewanderten, in Ausbildung und Beruf hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz. Die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe – nicht nur, um deren Integration zu verbessern, sondern auch um Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken. Betriebe, die bei der Aus- und Weiterbildung verstärkt auf Migrantinnen und Migranten setzen, können sich damit zusätzliche Potenziale erschließen, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Junge Menschen mit Migrationshintergrund benötigen oftmals besondere Unterstützung durch die Betriebe und Schulen, bei ihnen ist das Risiko des Schul- oder Ausbildungsabbruchs höher als im Durchschnitt. Bei der

Unterstützung der beruflichen Integration sind auch die Bedarfe von neu zugewanderten Frauen zu berücksichtigen. Die Anzahl zusätzlicher Unterstützungsangebote auf Bundes- und Länderebene hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Für eine erfolgreiche Integration müssen diese Angebote systematisiert und aufeinander abgestimmt und die Qualität der Unterstützungsangebote sichergestellt werden. Damit Integration noch besser gelingt, will die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das BMBF konzentriert sich dabei auf die Themen Bildung und Ausbildung sowie auf die Berufsankennung. Das BMAS bringt seine Unterstützungsangebote der berufsbezogenen Sprach- und der Ausbildungsförderung ein.

7.1 Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)

Beschreibung: Mit dem Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“ werden nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt. BOF ist für alle berufsqualifizierenden Ausbildungsberufe möglich. Die bis zu 26-wöchigen BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Durch sprachsensiblen Fachunterricht und sprachbewusstes Arbeiten in Lehrwerkstätten werden die Teilnehmenden ganzheitlich auf die Berufsschule vorbereitet und später in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung vermittelt. Die Zusammenarbeit zwischen BOF, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Insbesondere im Anschluss an einen Schulabschluss, Integrationskurs, länderspezifische Förderklassen oder allgemeine Berufsorientierungskurse können BOF-Kurse für nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund eine gute Unterstützung zur Integration in eine Ausbildung sein.

Berufsschulpflichtige junge Menschen ohne Ausbildungsplatz und ohne ausreichende Deutschkenntnisse werden an den OSZ in dem Bildungsgang der Berufsfachschule Grundbildung Plus (BSF-G Plus) beschult. Um eine Anschlussperspektive nach Verlassen des Bildungsganges zu sichern und um die Ausbildungsfähigkeit zu stärken, werden über das Programm „Türöffner: Zukunft Beruf“ berufsorientierende Projekte zur Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen durchgeführt. Die Vernetzung und Kooperationen der LOK in den regionalen Strukturen sind ein elementarer Faktor, um die Berufsorientierung zu regionalisieren und um den Übergang z. B. in eine BOF-Maßnahme zu flankieren. Perspektivisch

soll eine Potenzialanalyse für die Schülerinnen und Schüler des Bildungsganges BFS-G Plus den Grundstein für diesen Prozess legen (vgl. Punkt 1.6).

Beteiligung: Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF derzeit bis Ende 2021 bundesweit Mittel für die Durchführung von BOF-Kursen zur Verfügung. Brandenburg unterstützt aktiv die Vernetzung von BOF mit seinen Instrumenten und Programmen.

7.2 KAUSA-Servicestelle

Beschreibung: KAUSA fördert Ausbildungen in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund und organisiert ein Netzwerk der beteiligten Institutionen. Sie beraten Selbstständige zum Einstieg in die Ausbildung und begleiten sie bei Bedarf bei der Durchführung. Darüber hinaus unterstützt KAUSA die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es dabei, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung zu gewinnen. Zudem soll bei Unternehmen die Bereitschaft zur Integration der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und von Neuzugewanderten gesteigert werden.

Beteiligung: Das BMBF fördert bisher die KAUSA-Servicestelle Brandenburg mit rund 1,4 Mio. Euro (Laufzeit: 01.08.2017–30.06.2021). Zur Fortführung und Weiterentwicklung der KAUSA-Servicestelle stellt das BMBF im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei Vorliegen eines bewilligungsfähigen Projektantrags Mittel für die KAUSA-Servicestelle Brandenburg bei ARBEIT UND LEBEN – DGB/VHS, Landesarbeitsgemeinschaft Berlin e. V. und bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH zur Verfügung.

Das Land übernimmt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ab Mitte 2021 die Kofinanzierung. Die LOK an den OSZ kooperieren mit der KAUSA-Servicestelle Brandenburg.

V. Nachhaltigkeit

Die folgenden Maßnahmen, die mit Bundesmitteln aufgebaut und unterstützt wurden, werden durch das Land Brandenburg nach Auslaufen der Bundesförderung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel fortgesetzt:

- Koordinierungsstelle Praxislernen

Zusätzlich wird eine bedarfsbezogene Fortführung der folgenden Maßnahmen vor dem Hintergrund der Entwicklung des gesamten Übergangsbereichs und seiner Maßnahmen durch das Land geprüft:

- Potenzialanalyse (trägergestützte Praxisphase und Projektstelle)
- sowie die Weiterentwicklung der KAUSA-Servicestelle

VI. Umsetzungsbegleitung

Evaluation

In einer bundesweiten begleitenden Evaluation werden die Zielerreichung und Wirkung der Initiative mit einzelnen thematischen Schwerpunkten auf empirischer Grundlage sichergestellt. Die Evaluation soll frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen liefern, die im laufenden Prozess genutzt werden und das gemeinsame Lernen aller Bildungskettenpartner befördern sollen. Das BMBF stellt die für die Evaluation erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung und wird die hierfür erforderlichen Aufträge über die Servicestelle Bildungsketten ausschreiben und vergeben. Das Land Brandenburg unterstützt die Evaluation, indem es Datenmaterialien sowie Zugänge zu regionalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere auch Schulen, zur Verfügung stellt.

Monitoring

Das Land Brandenburg stärkt die Ergebnisverantwortung der Schulen durch ein verbessertes Controlling und entwickelt sein Monitoring im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf kennzahlengestützt weiter.

Für die in diesem Abkommen beschriebenen und neu zu entwickelnden Instrumente werden durch das Land, sofern nötig, relevante Kennzahlen entwickelt, erhoben und ausgewertet, die eine Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahme ermöglichen. Vorrangig wird auf vorhandene Kennzahlen zurückgegriffen.

Steuerungsgruppe

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt in der Regel einmal pro Jahr zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungsketten Brandenburg“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet

wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD BB rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfänger/Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Muster-Zuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Soweit eine Maßnahme, die in der vorangegangenen Vereinbarung zur Initiative Bildungsketten vom 8. September 2016 enthalten ist, für eine begrenzte Zeit über das Ende der Geltungsdauer dieser vorangegangenen Vereinbarung hinaus fortgesetzt werden soll, gelten die hierauf bezogenen Teile der vorangegangenen Vereinbarung bis zum Ende der betreffenden Maßnahme entsprechend weiter.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2026.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die in dieser Vereinbarung genannten Fördersummen und Personalstellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

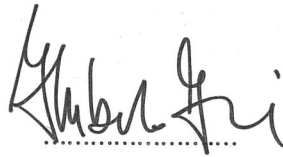
Berlin, den 17.8.21



Anja Karliczek, MdB

Bundesministerin
für Bildung und Forschung


Berlin, den 25.8.2021



Hubertus Heil, MdB

Bundesminister
für Arbeit und Soziales

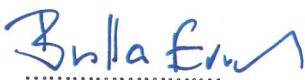
Berlin, den 23.9.21



Dr. Ramona Schröder

Vorsitzende der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Berlin-
Brandenburg der Bundesagentur
für Arbeit

Potsdam, den 15.9.21



Britta Ernst

Ministerin
für Bildung, Jugend und Sport

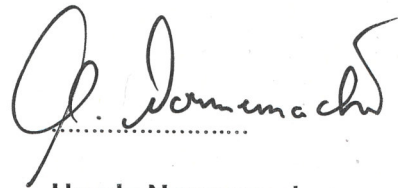
Potsdam, den 5.9.21



Jörg Steinbach

Minister
für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Potsdam, den 6.9.21



Ursula Nonnemacher

Ministerin
für Soziales, Gesundheit, Integri-
on und Verbraucherschutz